



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018

1. Vorbemerkungen

Die Erarbeitung des vorliegenden Haushaltsplanes erfolgte dezentral in den Fachämtern. Dabei wurden alle Aufwendungen kritisch betrachtet und die Erträge der Gemeinde realitätsnah prognostiziert. Anschließend wurde der Haushaltsplan in den einzelnen Fachausschüssen, in der erweiterten Finanzausschusssitzung am 09.11.2017 und am 18.01.2018 und in der Gemeindevertretersitzung am 31.01.2018 mit den Gemeindevertretern diskutiert und beraten. Im Rahmen der konstruktiven Diskussion konnten einige Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes erklärt oder reduziert werden. Die Ergebnisse wurden in einem Arbeitspapier zusammengefasst. Gemeinsam mit allen Ämtern wurden die Ansätze nochmals auf mögliche Einsparungen überprüft und gegebenenfalls reduziert, um einen Ausgleich nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf zu erreichen. Mit dem vorgelegten überarbeiteten Haushaltsplan kann damit ein ausgeglichener Etat für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt werden.

1.1. Erläuterung zur Haushaltssatzung 2018

- Im § 1 Absatz 1 der Haushaltssatzung werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) des Ergebnishaushaltes im Gesamtvolumen dargestellt. Nachfolgend werden im Absatz 2 die Gesamt-Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Investitionen sowie Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) ausgewiesen.
- Im § 2 werden die notwendigen Kreditermächtigungen aufgeführt. Die Gemeinde Zeuthen hat im Haushaltsjahr 2018 keine Neuaufnahme von Krediten vorgesehen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen, die die Folgejahre belasten, werden im § 3 aufgeführt. Die Gemeinde Zeuthen geht mit der vorliegenden Haushaltssatzung Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.800,0 T€ ein. Verpflichtungsermächtigungen werden für den Kita-Neubau mit 2.400,0 T€, für die Verkehrsanbindung des Zeuthener Winkels mit 80,0 T€, für den Straßenausbau Hochland 1. BA mit 380,0 T€, für den Straßenausbau am Heideberg 1. BA mit 370,0 T€ und für die brandschutztechnische und energetische Sanierung der Kita Maxim-Gorki-Str. mit 570,0 T€ gebildet. Die Planansätze für die Maßnahmen werden im Jahr 2019 eingestellt.
- Im § 4 werden die Hebesätze für die Gemeindesteuer festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 sind keine Veränderungen der Sätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen.
- Im § 5 werden die Erheblichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragsatzung und die Regelung der Erheblichkeit von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bestimmt.
- Im § 6 wird der Kassenkredit, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen gegebenenfalls in Anspruch genommen werden kann, ausgewiesen. Er wird mit 500,0 T€ unverändert festgesetzt.

Als Anlage zum Haushaltsplan sind u.a. der Stellenplan, der Ergebnis- und der Finanzplan und der Haushaltsquerschnitt beigelegt. Gemäß § 10 KomHKV soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben.

2. Eckwerte des Haushaltsplanes 2018

2.1. Ziele der Gemeinde Zeuthen

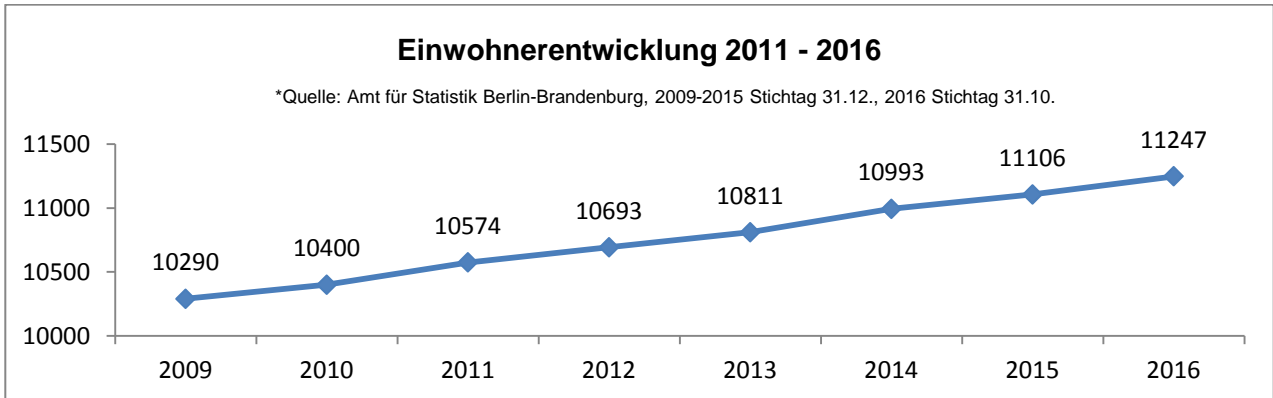
Die Gemeinde Zeuthen hat sich aufgrund ihrer Lage am Rande der Hauptstadt Berlin, den guten Verkehrsverbindungen mit Bahn, Bus und Autobahn sowie den vorhandenen Erholungsmöglichkeiten der Zeuthener in Wald- und Seenähe des Zeuthener und Miersdorfer Sees zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt. Die weitere Verbesserung der guten Lebens- und Freizeitbedingungen sind auch zukünftig ein wesentlicher Faktor für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde. Darum ist es ein wesentliches Anliegen der Gemeinde, den wachsenden Ansprüchen unserer Einwohner durch die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur gerecht zu werden. Die Gemeinde Zeuthen plant daher in den kommenden 4 Finanzplanjahren verstärkt Investitionen zum weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Der Ausbau der Straßen im Hoch-



land und am Heideberg wird in 2018 mit dem 1. Abschnitt begonnen. Die weiteren Bauabschnitte werden folgen. Des Weiteren werden Mittel für den Austausch und Ausbau der Straßenbeleuchtung bereitgestellt. Hinter dem Bürgerhaus soll im Jahr 2018 ein Parkplatz entstehen. Das stetige Wachsen der Bevölkerung führt dazu, dass mehr Kinder in den Kitas und Schulen Anspruch auf einen Bildungsplatz haben. Das stellt die Gemeinde vor neue Herausforderungen in der Kinderbetreuung. Daher soll die Planung für eine neue Kita im Planjahr abgeschlossen und mit dem Bau begonnen werden. Die Mittel dafür sind im Finanzplan eingestellt.

2.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde

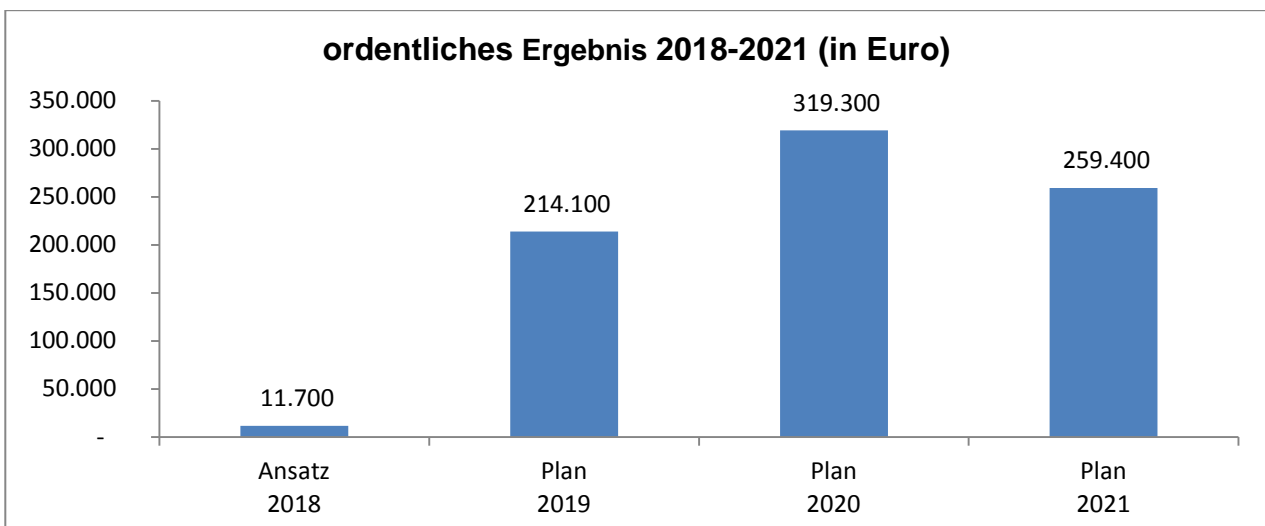
Entwicklung der Einwohnerzahl in Zeuthen in den Jahren 2011 bis 2016:



2.3. Ergebnisplan

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2018 wird ein im ordentliches Ergebnis und im Gesamtjahresergebnis **ausgeglichenener Etat** vorgelegt. Dieses Ergebnis konnte gemeinsam mit den Gemeindevertretern und den Amtsleitern der Verwaltung im Nachgang zur Klausurtagung durch eine konstruktive Zusammenarbeit erzielt werden. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 23.418,7 T€ und die ordentlichen Aufwendungen auf 23.407,0 T€. Daraus ergibt sich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2018 in Höhe von 11,7 T€. Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf 200,0 T€ und die außerordentlichen Aufwendungen auf 139,0 T€. Damit wird von einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 61,0 T€ ausgegangen. Das Gesamtjahresergebnis aller Erträge und Aufwendungen weist somit insgesamt einen Überschuss in Höhe von 72,7 T€ aus.

In den Planjahren 2019-2021 wird ebenfalls mit einem Überschuss im ordentlichen und im Gesamtergebnis gerechnet.





Aufgrund der Ergebnisse vorangegangener Jahre und dem Planungszeitraum ergibt sich folgende Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung (in T€):

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anfangsbestand	6.237,6	7.009,3	7.448,7	7.468,0	7.708,2	7.716,4	7.789,1	8.003,2	8.322,5
geplante Entnahme									
geplante Zuführung	771,7	439,4	19,3	240,2	8,2	72,7	214,1	319,3	259,4
Bestand zum Ende des Jahres	7.009,3	7.448,7	7.468,0	7.708,2	7.716,4	7.789,1	8.003,2	8.322,5	8.581,9

Zum Ende des Jahres 2018 wird die Gemeinde Zeuthen voraussichtlich über eine Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses vorangegangener Jahre in Höhe von 7.789,1 T€ verfügen, die zum Ausgleich des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses späterer Haushaltsjahre eingesetzt werden kann. Ihr Bestand wird im Eigenkapital der Bilanz ausgewiesen.

Die Tabelle 1 gibt eine differenziertere Übersicht der Erträge und Aufwendungen. Diese werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Tabelle 1: Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten/ Angaben in Euro

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2016*	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge						
Steuern	8.478.327,28	8.694.000	9.171.000	9.496.500	9.567.000	9.687.000
Zuwendungen und Umlagen	7.456.458,25	8.335.500	9.012.800	9.114.200	9.137.200	9.273.200
Gebühren u.ä. Entgelte	3.754.550,11	4.463.100	4.675.600	4.745.100	4.663.100	4.654.000
Sonstige Erträge	372.771,58	374.300	438.800	390.300	392.300	390.300
Finanzerträge	94.402,40	120.500,00	120.500,00	120.500,00	120.500,00	105.500,00
= ordentliche Erträge	20.156.509,62	21.987.400	23.418.700	23.866.600	23.880.100	24.110.000
Aufwendungen						
Personalaufwand	8.409.464,22	8.738.200	9.311.300	9.475.500	9.641.000	9.788.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.521.698,35	4.998.400	5.356.300	5.544.000	5.240.500	5.329.200
Transferleistungen	4.840.752,03	5.287.300	5.408.100	5.475.100	5.525.100	5.575.100
Abschreibungen	6.659,90	1.934.900	2.006.600	2.046.800	2.052.800	2.053.500
Sonstige Aufwendungen	738.839,44	1.135.400	1.288.700	1.079.100	1.069.400	1.075.700
Finanzaufwendungen	34.405,35	36.000	36.000	32.000	32.000	29.000
= ordentliche Aufwendungen	18.551.819,29	22.130.200	23.407.000	23.652.500	23.560.800	23.850.600
= Ordentliches Ergebnis	1.604.690,33	-142.800	11.700	214.100	319.300	259.400
Außerordentliche Erträge	106.247,82	290.000	200.000	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	4.355,64	139.000	139.000	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	101.892,18	151.000	61.000	0	0	0
Gesamtergebnis	1.706.582,51	8.200	72.700	214.100	319.300	259.400

* Ergebnis vorläufig vor Jahresabschluss

2.3.1. Erträge im Zeitraum 2016 bis 2021

Die gute wirtschaftliche Situation in Deutschland wirkt sich auch im kommenden Jahr positiv auf den Haushaltsausgleich aus. Das betrifft den prognostizierten Anteil an der Einkommenssteuer, dessen Ansatz um 315,0 T€ höher liegt als in 2017 veranschlagt wurde. Grundlage bildet hier das erreichte Ergebnis des Jahres 2016 sowie die gestiegene Einwohnerzahl, die zu einem besseren Verteilungsschlüssel des kommunalen Anteils führt. Der Ansatz für Gewerbesteuer wird mit 50,0 T€ über dem Ansatz des Vorjahres prognosti-



ziert. Die Grundsteuern werden mit 40,5 T€ über dem Ansatz des Vorjahres prognostiziert. Beide Steuerarten werden damit an das zu erwartende Ergebnis des laufenden Jahres angepasst. Die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Tabelle 3) steigen um 328,3 T€ auf 3.628,0 T€. Hier werden vorrangig die Personalkostenzuschüsse des Landes Brandenburg für die Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen veranschlagt. Durch die Tarifsteigerungen für das Personal und die Steigerung der zu betreuenden Kinderzahl wächst anteilig der Zuschuss. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand steigen um 87,0 T€. Damit ergeben sich insgesamt Mehrerträge des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.431,3 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 2: Übersicht zu den Steuereinnahmen/ Angaben in Euro

Steuerart	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Realsteuern						
Grundsteuer A	836,16	500	1.000	1.000	1.000	1.000
Grundsteuer B	1.079.286,78	1.080.000	1.120.000	1.150.000	1.160.000	1.170.000
Gewerbesteuer	1.333.923,63	1.400.000	1.450.000	1.500.000	1.500.000	1.550.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	5.124.536,00	5.250.000	5.565.000	5.800.000	5.850.000	5.900.000
der Umsatzsteuer	207.540,00	205.000	260.000	270.000	280.000	290.000
andere Steuern						
Hundesteuer	35.144,00	35.000	35.000	35.500	36.000	36.000
Zweitwohnungssteuer	6.903,71	3.500	10.000	10.000	10.000	10.000
steuerähnliche Einnahmen						
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	690.157,00	720.000	730.000	730.000	730.000	730.000
Gesamt	8.478.327,28	8.694.000	9.171.000	9.496.500	9.567.000	9.687.000

Tabelle 3: Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen/ Angaben in Euro

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2016*	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schlüsselzuweisungen	3.791.719,00	3.600.000	3.850.000	3.900.000	3.900.000	4.000.000
Sonstige allg. Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	710.709,00	713.000	725.000	736.000	738.000	738.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	2.954.030,25	3.299.700	3.628.000	3.667.800	3.677.800	3.727.800
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öffentl. Hand	0,00	722.800	809.800	810.400	821.400	807.400
Gesamt	7.456.458,25	8.335.500	9.012.800	9.114.200	9.137.200	9.273.200

* Ergebnis vorläufig vor Jahresabschluss

2.3.2. Aufwendungen im Zeitraum 2016 bis 2021

Die **ordentlichen Aufwendungen** steigen um 1.276,8 T€ gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 23.407,0 T€. Die Personalaufwendungen erhöhen sich durch die Tarifsteigerungen, die Verringerung der Betreuungsschlüssel im Bereich der Kinderbetreuung, die Besetzung neuer Stellen in der Verwaltung und die Veränderung der Eingruppierung durch die neue Entgeltordnung sowie planmäßige Stufenaufstiege in den Entgeltgruppen. Für die Personalaufwendungen (Tabelle 4) werden im Planjahr insgesamt 573,1 T€ mehr als im Vorjahr veranschlagt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 357,9 T€. Die erhöhten Aufwendungen resultieren im Wesentlichen mit 170,0 T€ aus der Sanierung der Kita Maxim-



Gorki-Str., und dem Austausch der Brandschutztüren in der Grundschule i.H.v. 85,0 T€. Die Transferleistungen (Tabelle 5) steigen um 120,8 T€. Maßgeblich ist hier die Zahlung der höheren Kreisumlage (+96,0 T€) an den Landkreis. Die Abschreibungen steigen um 71,7 T€ u.a. für die neuen Gebäude im Bereich Brandschutz/ Feuerwehr. Die sonstigen Aufwendungen steigen u.a. durch höhere Sachverständigenkosten (+82,1 T€), die Schülerbeförderung für den Zeuthener Winkel (+30,0 T€) und die jährliche Erstattung für das Essensgeld in den Kindertagesstätten (+30,0 T€) um 153,3 T€

Insgesamt übersteigen die ordentliche Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 11,7 T€. Damit wird der gesetzliche geforderte Haushaltsausgleich erreicht.

Tabelle 4: Übersicht zu den Personalaufwendungen/ Angaben in Euro

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2016*	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwand Beschäftigte	8.199.150,88	8.541.700	9.109.700	9.301.300	9.432.900	9.550.800
Personalaufwand Beamte	210.313,34	227.800	232.900	243.400	235.900	237.300
Zuführung und Inanspruchnahme Rückstellungen Beamte/Beschäftigte	0,00	-31.300	-31.300	-69.200	-27.800	0
Gesamt	8.409.464,22	8.738.200	9.311.300	9.475.500	9.641.000	9.788.100

* Ergebnis vorläufig vor Jahresabschluss

Tabelle 5: Übersicht zu den Transferaufwendungen/ Angaben in Euro

Transferaufwandsart	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	254.396,45	257.300	288.100	289.100	289.100	289.100
Sozialtransferaufwendungen	100.884,35	190.000	184.000	186.000	186.000	186.000
Gewerbesteuerumlage	135.117,00	140.000	140.000	150.000	150.000	150.000
Allgemeine Umlagen	4.350.354,23	4.700.000	4.796.000	4.850.000	4.900.000	4.950.000
Gesamt	4.840.752,03	5.287.300	5.408.100	5.475.100	5.525.100	5.575.100

2.4. Finanzplan

Der Finanzhaushalt im Plan 2018 weist im Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit einen **Finanzmittelfehlbetrag** von insgesamt 551,2 T€ aus. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sind in Höhe von 130,0 T€ vorgesehen. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag zum Ende des Planjahres in Höhe von 681,2 T€. Der geplante Bestand an Zahlungsmitteln reduziert sich damit um 681,2 T€ auf einen voraussichtlichen Endbestand für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5.611,6 T€. Durch die Deckung der Finanzmittel aus dem Rücklagenbestand kann der Finanzhaushalt 2018 erneut ausgeglichen werden.

In den folgenden Jahren des Finanzplanzeitraumes sollen weitere Beträge dem Zahlungsmittelbestand entnommen werden, die die Liquidität der Gemeindekasse erheblich belasten werden. So ergibt sich für die Jahre 2019-2021 aus der Finanzierung geplanter Investitionen insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 5.025,9 T€



Folgende Ein- und Auszahlungen (in Euro) sind bis 2021 eingeplant:

Einzahlungen ./. Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.329.192,72	21.019.600	22.307.900	22.806.700	22.808.700	23.032.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.594.208,93	20.026.600	21.359.700	21.576.900	21.437.800	21.699.100
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.734.983,79	993.000	948.200	1.229.800	1.370.900	1.333.500
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.392.617,22	2.277.300	2.133.100	3.765.000	2.031.000	2.351.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.575.777,65	3.291.700	3.632.500	5.756.400	5.309.900	5.650.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.183.160,43	-1.014.400	-1.499.400	-1.991.400	-3.278.900	-3.299.800
Finanzmittelüberschuss/ Fehlbetrag	-448.176,64	-21.400	-551.200	-761.600	-1.908.000	-1.966.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit u.a. Kredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit u.a. Tilgung	130.000,00	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-130.000,00	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
Einzahlungen gesamt	21.721.809,94	23.296.900	24.441.000	26.571.700	24.839.700	25.383.600
Auszahlungen gesamt	22.299.986,58	23.448.300	25.122.200	27.463.300	26.877.700	27.479.900
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-578.176,64	-151.400	-681.200	-891.600	-2.038.000	-2.096.300

2.5. Investitionsplan

Im Haushaltsplan sind Investitionen in Höhe von 3.632,5 T€ vorgesehen. Dazu gehören u.a. Straßenbaumaßnahmen im Hochland (1. BA) mit 600,0 T€ und am Heideberg (1. BA) mit 370,0 T€, die Beendigung des Ausbaus Heinrich-Heine-Str. mit 250,0 T€, der beginnende Ausbau des Parkplatzes am Pulverberg mit 45,0 T€ und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit 200,0 T€. Weiterhin sind für den Bau einer neuen Kita Mittel in Höhe von 700,0 T€ vorgesehen, für die Sanierung der Kita Maxim-Gorki-Str. 130,0 T€ und für die Erweiterung der Ganztagskapazität Grundschule 200,0 T€. Für den Vermögenserwerb in den kommunalen Kitas und Schulen stehen Mittel i.H.v. 83,4 T€ bereit und für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz 248,5 T€.



Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	295.420,00	290.000	200.000	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	414.926,99	997.300	553.100	2.510.000	780.000	450.000
Beiträge	682.270,23	990.000	1.380.000	1.055.000	1.151.000	1.901.000
Gesamt	1.392.617,22	2.277.300	2.133.100	3.565.000	1.931.000	2.351.000
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	404.868,72	580.700	496.300	424.000	588.000	298.500
Baumaßnahmen	3.113.908,93	2.669.000	3.111.200	5.151.000	4.624.700	5.317.700
Zuweisungen und Zuschüsse	57.000,00	42.000	25.000	181.400	97.200	34.600
Gesamt	3.575.777,65	3.291.700	3.632.500	5.756.400	5.309.900	5.650.800

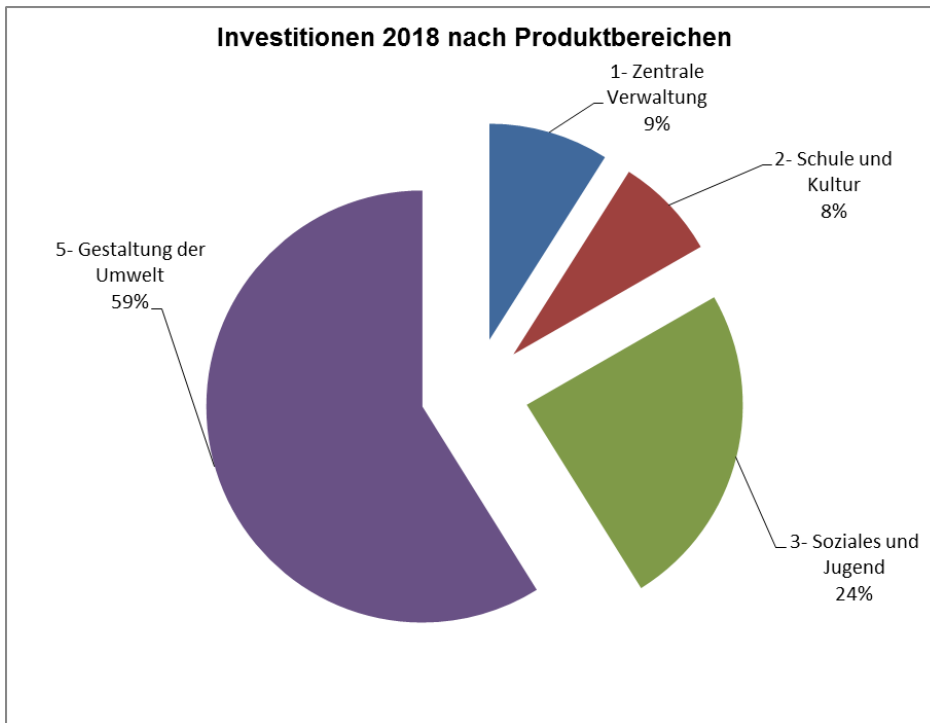
Mit dem vorliegenden Haushaltsplan sollen **Verpflichtungsermächtigungen** im Wert von 3.800,0 T€ eingegangen werden. Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen kann der Auftrag in Gänze erteilt werden, die Bezahlung der Rechnung erfolgt dann entsprechend der Leistungsabrechnung im Folgejahr. Aus diesem Grund wurden für die Baumaßnahmen Straßenausbau Hochland 380,0 T€, Heideberg 370,0 T€, Zeuthener Winkel 80,0 T€ und für den Kita-Neubau 2.400,0 T€ sowie die Sanierung Kita Maxim-Gorki-Str. 570,0 T€ jeweils als Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Die Planansätze sind im Folgejahr 2019 veranschlagt.

Für 2018 bis 2021 sind folgende Investitionsmaßnahmen über 5.000 € geplant (in Euro):

Produkt	Bezeichnung für Investition	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11101	Ausstattung Verwaltung, DMS-System, EDV	57.700	48.400	101.900	96.900
11105	Ankauf von Flächen (Liegenschaftsverwaltung)	11.500	22.000	32.000	32.000
12601	GWG, BGA, Mobiliar, EDV Feuerwehr	59.100	41.000	41.000	41.000
12601	Ersatz Tanklöschfahrzeug Miersdorf			250.000	
12601	Kleinfahrzeug Zeuthen		150.000		
12601	Ersatz Löschfahrzeug Zeuthen	165.000			
12601	Technische Ausstattung FFW, Digitalfunk, Atemschutz	19.100	8.000	8.000	8.000
12601	Beschaffungen für Katastrophenschutz	5.300	4.000	4.000	4.000
21101	Ausstattung Grundschule (Technik, Lehrmittel, Möbel)	14.500	5.800	10.800	10.800
21102	Dachsanierung Sporthalle Grundschule		410.000		
21102	Erweiterung Ganztagskapazitäten Grundschule am Wald	200.000	200.000	1.000.000	1.100.000
21801	Ausstattung Gesamtschule (Technik, Lehrmittel, Möbel)	35.800	15.300	15.300	15.300
21802	Neubau Umkleidekabinen Sportplatz			130.000	
28101	Ausstattung Heimat- und Kulturpflege (Möbel, Technik)	20.700	23.000	11.000	3.000
36501	Ausstattung Kita und Hort (Möbel, Spielgeräte, Brandmeldeanlage)	107.100	30.500	33.000	25.000
36502	Kita Neubau /Dorfstr. 22, 23	700.000	2.400.000	380.000	
36502	brandschutztechn., energetische Sanierung Kita Maxim-Gorki-Str.	130.000	570.000		



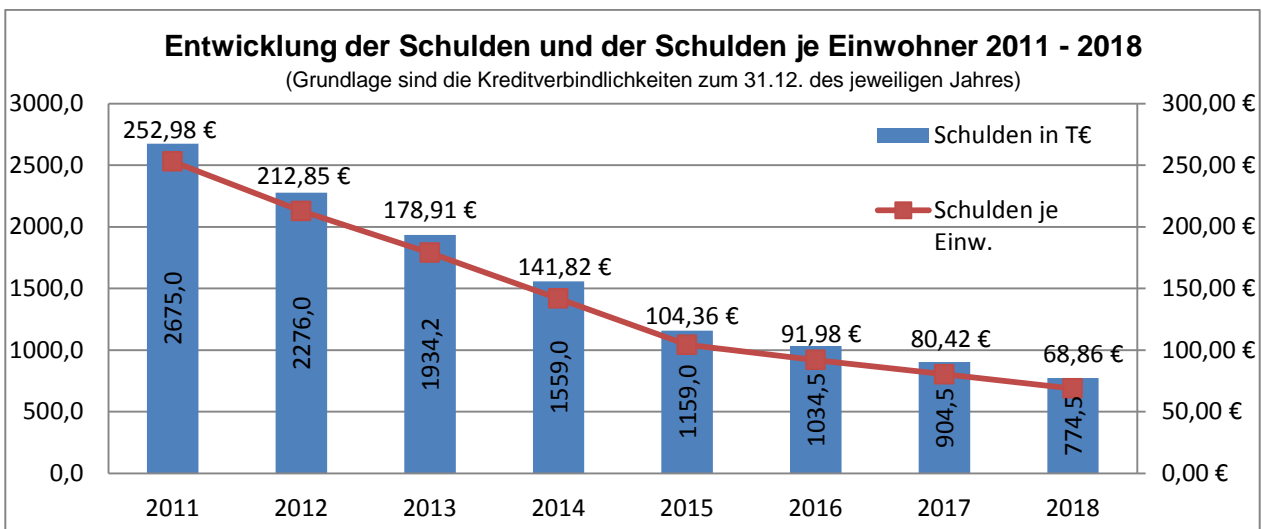
Produkt	Bezeichnung für Investition	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
36502	Außenanlage Kita Maxim-Gorki-Str.			63.500	317.200
42402	Erneuerung Eingangsbereich Seebad Miersdorf			42.700	170.000
52202	Erneuerung Zaunanlagen	5.500	5.000	5.000	
54101	Forstallee in Bauabschnitten bis Schulzendorfer Str.		50.000	350.000	500.000
54101	Planung und Bau Brücke Forstallee (Durchlass)	50.000		200.000	
54101	Ausbau H.-Heine-Str. 2. BA (Seestr. bis Schillerstr.)	250.000			
54101	Bushaltepunkte gemäß Konzept	44.000			
54101	Ausbaukonzept Gehwege	10.000		100.000	
54101	Ausbau Straßenbeleuchtung	200.000	200.000	200.000	200.000
54101	Verkehrsanbindung Zeuthener Winkel	150.000	80.000		250.000
54101	Straßenausbau Hochland 1. BA (Am Pulverberg, Am Kurpark)	600.000	380.000	220.000	400.000
54101	Straßenausbau Hochland 2. BA (Rüsternallee, Rühle- und Rotdornring)			90.000	500.000
54101	Mozartstraße Planung u. Bau		30.000	300.000	
54101	Seestraße Gehwege im Zusammenhang mit Ausbau L 401 einschl. Goethestraße		210.000	411.500	411.500
54101	Miersdorfer Chaussee (inkl. Nebenanlage)		25.000	100.000	324.000
54101	Ausbau Bamberger Straße		10.000	50.000	180.000
54101	Bahnhofsumfeld Friesenstraße, Oldenburger Str., Delmenhorster Str.			85.000	94.000
54101	Kostenteilungsvereinbarung Personentunnel S-Bahn, GVT-Beschluss (BV-032/2016)	25.000	181.400	87.200	34.600
54101	Straßenausbau Heideberg 1. BA (Teichstr., Kurze Str., Potsdamer Str.)	370.000	370.000	200.000	
54101	Straßenbau Heideberg 2. BA (Schmöckwitzer Str., Müggelstr.)			95.000	500.000
54101	Straßenbau Heideberg 3. BA (Wiesenstr., Eberswalder Str., Lange Str.)				90.000
54101	Neugestaltung Anbindung Schulstraße	200.000			
54101	Verbindungsstraße Goethestr. - Heim W.-Guthke-Str.				80.000
54101	Planung und Bau Dorfaue Süd				200.000
54101	Planung und Bau Verbindungsstraße am Feld/ Dorfstr.	10.000	30.000		
54601	Parkplatz am Pulverberg	45.000	150.000	150.000	
55101	Gestaltung Kastanienplatz Planung/Bau		30.000	300.000	
55101	Neuanlage von Grünanlagen	15.000	30.000	30.000	30.000
55101	Umgestaltung/Ausbau Kinderspielplatz Schulstraße, GVT-Beschluss (BV-03/2016)	70.000			
55101	Ausstattung öffentlicher Plätze und Spielplätze	8.000	4.000	5.000	4.000
55102	Ausstattung Bauhof (Geräte, Technik etc.)	28.500	28.500	28.500	27.000
55201	Regenwasserstaukanal Miersdorfer Chaussee			150.000	
55301	BGA Friedhöfe	6.000			



Insgesamt sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.632,5 T€ im Finanzplan der Gemeinde für 2018 veranschlagt. Zur Finanzierung der Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 2.133,1 T€ vorgesehen. Die Gemeinde erhält investive Zuweisungen vom Land in Höhe von 553,1 T€ Dazu gehören die investiven Schlüsselzuweisungen (220,0 T€) und die maßnahmenbezogenen Zuschüsse (333,1 T€) für den Bereich Kita und Straßenausbau. Für den Straßenausbau und für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden insgesamt Beiträge in Höhe von 1.380,0 T€ erhoben. Aus dem Grundstücksverkauf Kastanienpassage soll 200,0 T€ zur Finanzierung der Investitionen bereitgestellt werden.

2.6. Entwicklung der Schulden

Zum Jahresende 2017 hat die Gemeinde Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 904,5 T€. Diese werden voraussichtlich zum Ende des Planjahres 2018 auf 774,5 T€ abgebaut. Eine Neuverschuldung ist im Haushaltsjahr nicht vorgesehen. Die Tilgung im Planjahr beträgt 130,0 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt auf den bisher niedrigsten Stand auf 68,86 € je Einwohner¹.



¹ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, letzter Stand: Einwohnerzahl 11.247 (Stand 31.10.2016)



Zwei Darlehen wurden im Haushaltsjahr 2014 und ein weiteres in 2015 mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der MBS umgeschuldet. Sie werden am Ende der Laufzeit im Jahr 2024 bzw. 2025 vollständig getilgt sein.

Aufstellung der Schulden im Planjahr Bank in T€	per 31.12.2017	geplante Til- gung 2018	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018
MBS Umschuldung 6/2014; Laufzeit bis 3/2024	246,0	40,0	206,0
MBS Altschulden/ Umschuldung 5/2015; Laufzeit bis 5/2025	300,0	40,0	260,0
MBS Umschuldung 2/2014; Laufzeit bis 2/2024	358,5	50,0	308,5
Gesamtschulden	904,5	130,0	774,5

2.7. Liquiditätsentwicklung der Gemeinde Zeuthen

Die Gemeinde Zeuthen konnte zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen. Ein Kassenkredit wurde in den vergangenen Haushaltsjahren nicht beansprucht. Im § 6 der Haushaltssatzung wird zur Sicherung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen in der Gemeindekasse ein Höchstbetrag von 500,0 T€ für Kassenkredite festgelegt. In der Regel ist der Zahlungsmittelbestand ausreichend, um alle Verbindlichkeiten termingerecht auszuführen.

Zinsenart	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinseinnahmen	9.641,45	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000
Zinsausgaben	24.002,33	14.000,00	14.000	10.000	10.000	8.000
Saldo	-14.360,88	-6.000	-6.000	-2.000	-2.000	0

- **Zahlungsmittelbestand per 31.12.2016:**

Zahlungsmittelbestand in EUR	Ergebnis 2016
Bargeld	1.430,10
Sichteinlagen	392.805,96
Sonstige Einlagen	6.050.000,00
Gesamt	6.444.236,06

Am Ende des Haushaltsjahres 2016 weisen die Konten der Gemeinde Zeuthen einschließlich der verwalteten Grundstücke einen Gesamtbestand in Höhe von 6.444.236,06 € aus. Das sind 590,7 T€ weniger als im Vorjahr. Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 sind zum Ausgleich des Finanzhaushaltes weitere Entnahmen von insgesamt 5.707,1 T€ vorgesehen. Die finanzielle Situation der Gemeinde kann immer noch als stabil betrachtet werden. Durch die hohen Steuereinnahmen (vorrangig Einkommenssteuer), sparsamen Umgang mit den Planansätzen für Aufwendungen aber auch durch Verzögerung bzw. verspäteten Baubeginn der geplanten Investitionen in den einzelnen Haushaltsjahren (Investitionsrückstau) weisen die Konten der Gemeinde zum Ende des Jahres 2017 und voraussichtlich auch 2018 einen höheren Zahlungsmittelbestand aus als geplant. Erst mit der endgültigen Abrechnung der einzelnen Investitionen und der Übertragung von noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln steht ein möglicher Finanzmittelüberschuss für Investitionen in den Folgejahren zur Verfügung. Veranschlagte Mittel für Investitionen verbleiben bis zu ihrer Fertigstellung im Finanzhaushalt verfügbar.



2.8. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres

2.8.1. Entwicklung der Erträge

Erträge in EUR	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Mehr/ weniger	Abweichg. in %
Steuern	8.694.000	9.171.000	477.000	5,49%
Zuwendungen und Umlagen	8.335.500	9.012.800	677.300	8,13%
Gebühren u. ä. Entgelte	4.463.100	4.675.600	212.500	4,76%
Sonstige Erträge	374.300	438.800	64.500	17,23%
Finanzerträge	120.500	120.500	0	0,00%
Summe aller Erträge	21.987.400	23.418.700	1.431.300	6,51%

Im Planjahr werden gegenüber dem Vorjahr 1.431,3 T€ Erträge mehr veranschlagt. Mit Mehrerträgen wird bei der Einkommenssteuer, den Zuwendungen und Gebühren bei den Kindertagesstätten und den Zuweisungen gerechnet. Wobei im Planjahr, entsprechend der Orientierungszahlen des Landes, ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen prognostiziert wurde (-60,0 T€). Auch in den kommenden Jahren ist mit wachsenden Steuereinnahmen aus Einkommens-, Grund- und Gewerbesteuer zu rechnen.

Steuerart	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A	836,16	500	1.000	1.000	1.000	1.000
Grundsteuer B	1.079.286,78	1.080.000	1.120.000	1.150.000	1.160.000	1.170.000
Gewerbesteuer	1.333.923,63	1.400.000	1.450.000	1.500.000	1.500.000	1.550.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	5.124.536,00	5.250.000	5.565.000	5.800.000	5.850.000	5.900.000
der Umsatzsteuer	207.540,00	205.000	260.000	270.000	280.000	290.000
andere Steuern						
Hundesteuer	35.144,00	35.000	35.000	35.500	36.000	36.000
Zweitwohnungssteuer	6.903,71	3.500	10.000	10.000	10.000	10.000
steuerähnliche Einnahmen						
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	690.157,00	720.000	730.000	730.000	730.000	730.000
Gesamt	8.478.327,28	8.694.000	9.171.000	9.496.500	9.567.000	9.687.000

Steuereinnahmen und Zuweisungen bilden mit 18.183,8 T€ die Hauptertragsquelle der Gemeinde. Die vorangehende und die folgende Tabelle zeigen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren mit insgesamt steigenden Erträgen rechnen kann. Die anhaltende Bautätigkeit in unserer Gemeinde führt langfristig zu stetig steigenden Grundsteuereinnahmen. Durch das Anwachsen der Bevölkerung und die prognostizierte gute Beschäftigungslage steigt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, durch die wachsende Einwohnerzahl steigen die Schlüsselzuweisungen sowie die laufenden Zuweisungen durch wachsende Kinderzahlen in den kommunalen Kindertagesstätten.

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2016*	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schlüsselzuweisungen	3.791.719,00	3.600.000	3.850.000	3.900.000	3.900.000	4.000.000
Sonstige allg. Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	710.709,00	713.000	725.000	736.000	738.000	738.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	2.954.030,25	3.299.700	3.628.000	3.667.800	3.677.800	3.727.800
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öffentl. Hand	0,00	722.800	809.800	810.400	821.400	807.400
Gesamt	7.456.458,25	8.335.500	9.012.800	9.114.200	9.137.200	9.273.200

*Ergebnis vorläufig vor Jahresabschluss



2.8.2. Entwicklung der Aufwendungen

Aufwand nach Arten in EUR	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Mehr/ weniger	Abweichg. in %
Personalaufwand	8.738.200	9.311.300	573.100	6,56%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.998.400	5.356.300	357.900	7,16%
Transferleistungen	5.287.300	5.408.100	120.800	2,28%
Abschreibungen	1.934.900	2.006.600	71.700	3,71%
Sonstige Aufwendungen	1.135.400	1.288.700	153.300	13,50%
Finanzaufwendungen	36.000	36.000	0	0,00%
Summe aller Aufwendungen	22.130.200	23.407.000	1.276.800	5,77%

Die Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen weisen zum Vorjahr die stärkste Steigerungen auf. Die Personalaufwendungen erhöhen sich durch die Tarifsteigerungen, die Verringerung der Betreuungsschlüssel im Bereich der Kinderbetreuung, die Besetzung neuer Stellen in der Verwaltung und die Veränderung der Eingruppierung durch die neue Entgeltordnung sowie planmäßige Stufenaufstiege in den Entgeltgruppen.

Personalaufwendungen nach Produktbereichen in EUR	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Mehr/ weniger	Abweichg. in %
1- Zentrale Verwaltung	2.068.800	2.013.000	-55.800	-2,70%
2- Schule und Kultur	715.000	924.600	209.600	29,31%
3- Soziales und Jugend	4.785.600	5.218.800	433.200	9,05%
4- Gesundheit und Sport	37.900	64.700	26.800	70,71%
5- Gestaltung der Umwelt	1.130.900	1.090.200	-40.700	-3,60%
Gesamt	8.738.200	9.311.300	573.100	6,56%

Der Grund für die Erhöhung im Bereich Sach- und Dienstleistungen resultiert aus der Sanierung Kita Maxim-Gorki-Str. (+170,0 T€) und dem Austausch von Brandschutztüren in der Grundschule (+85,0 T€). Die Transferaufwendungen steigen um 120,8 T€ und die sonstigen Aufwendungen steigen um 153,3 T€.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Personalaufwendungen nach Produkten wird deutlich, dass mit 433,2 T€ der Hauptzuwachs im Vorjahresvergleich in der Produktgruppe 3 – Soziales und Jugend liegt.

2.8.3. Entwicklung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in EUR	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Mehr/ weniger	Abweichg. in %
Einzahlungen aus Veräußerung	290.000	200.000	-90.000	-31%
Zuweisungen und Zuschüsse	997.300	553.100	-444.200	-44%
Beiträge	990.000	1.380.000	390.000	39%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.277.300	2.133.100	-144.200	-6%

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 144,2 T€ Dabei sinken die Einzahlungen aus Veräußerungen um 31% auf 200,0 T€ und die Zuweisungen und Zuschüsse um 44% auf 553,1 T€. Die geplanten Beiträge erhöhen sich um 39% auf 1.380,0 T€.

Die investiven Auszahlungen erhöhen sich um 266,8 T€. Der Ansatz für Baumaßnahmen steigt um 14% auf 3.037,2 T€. Der Vermögenserwerb reduziert sich hingegen um 15% auf 496,3 T€.



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in EUR	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Mehr/ weniger	Abweichg. in %
Vermögenserwerb	580.700	496.300	-84.400	-15%
Baumaßnahmen	2.669.000	3.111.200	442.200	17%
Zuweisungen und Zuschüsse	42.000	25.000	-17.000	-40%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.291.700	3.632.500	340.800	10%

Die **Finanzausstattung** der Gemeinde Zeuthen hat sich durch höhere Steuereinnahmen (477,0 T€) und Zuweisungen (677,8 T€) verbessert, aber durch Transferaufwendungen (120,8 T€) auch verschlechtert. Bei insgesamt wachsenden Personal-, Transfer- und Geschäftsaufwendungen kann für das Planjahr 2018 trotzdem ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2018 werden 2.133,1 T€ Einzahlungen und 3.632,5 T€ Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** erwartet. Im Saldo werden für Investitionen Finanzmittel in Höhe von 1.499,4 T€ benötigt. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kann ein Betrag von 948,2 T€ zur Finanzierung investiver Auszahlungen sowie der Kredittilgung in Höhe von 130,0 T€ bereitgestellt werden. Weitere 681,2 T€ werden dem Zahlungsmittelbestand entnommen. Dadurch werden die liquiden Mittel belastet, die sich zum Ende des Planjahres voraussichtlich auf 5.611,6 T€ reduzieren werden. Eine Kreditaufnahme ist für das Planjahr nicht vorgesehen.

2.8.4. Auszahlungen für Investitionen nach Produktbereichen im Vergleich zum Vorjahr

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Mehr/ weniger
1- Zentrale Verwaltung	391.800	322.600	-69.200
2- Schule und Kultur	110.500	273.000	162.500
3- Soziales und Jugend	379.100	943.200	564.100
4- Gesundheit und Sport	33.800	1.700	-32.100
5- Gestaltung der Umwelt	2.376.500	2.092.000	-284.500
6- Zentrale Finanzleistungen (Kredittilgung)	-	-	-
Gesamt	3.291.700	3.632.500	340.800

Insgesamt sollen im Planjahr 3.632,5 T€ für investive Auszahlungen bereitgestellt werden. Das sind 340,8 T€ mehr als in 2017. In den Bereichen Zentrale Verwaltung (-69,2 T€) und Gestaltung der Umwelt (-284,5 T€) werden in 2018 geringere Mittel vorgesehen. Im Produktbereich Schule und Kultur (+162,5 T€) und Soziales und Jugend (+564,1 T€) wird mehr investiert werden.

2.9. Bewirtschaftung des Haushaltes

Der diesjährige Haushaltsplan wurde auf der Grundlage der Finanzplanansätze des Vorjahres dezentral in den Fachämtern erarbeitet. Die Ämter waren angehalten, sich an dem so vorgegebenen Gesamtbudget der Erträge und Aufwendungen in ihrem Verantwortungsbereich zu orientieren, um den angestrebten Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Ergebnis ist der vorgelegte ausgeglichene Haushaltsplan.

Die eingeplanten Haushaltsmittel dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist hierbei zu beachten.

Die bisher gebildeten Deckungskreise für sachlich eng zusammenhängende Erträge und Aufwendungen eines Produktes werden als Produktbudget gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ausgebaut. Für Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kostengruppe 50 und 51) sowie für bilanzielle Abschreibungen (Kostengruppe 57) werden produktübergreifende Budgets gebildet. Die Aufwendungen sind innerhalb des Kreises bzw. Budgets gegenseitig deckungsfähig.



3. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kreditaufnahme gleichkommt, wobei die Gemeinde die Leistung sofort aufgrund einer Finanzierung durch Dritte erhält, die von ihr zu erbringende Gegenleistung aber erst in künftigen Haushaltsjahren erbringen muss (§ 74 Abs. 5 BbgKVerf). Die Gemeinde Zeuthen geht mit dem vorliegenden Haushaltsplan keine neue Verpflichtung in Form von kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen ein.

Durch Verträge, die die laufende Verwaltung betreffen, für die aber keine Genehmigung der Rechtsaufsicht erforderlich ist, wird die Gemeinde in den kommenden Jahren nicht mehr mit Zahlungen belastet.

Für Tilgungen umgeschuldeter Kreditverträge werden die Verbindlichkeiten sukzessive reduziert.

Übersicht über unabwiesbare Verbindlichkeiten gegen Haushalte künftiger Jahre in T€

Art der Verbindlichkeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
aus Tilgung von Krediten	1.034,5	904,5	774,5	644,5	514,5	384,5	254,5
Summe Verbindlichkeiten	1.034,5	904,5	774,5	644,5	514,5	384,5	254,5

4. Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen

Die Gemeinde Zeuthen hat keine Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen übernommen.

5. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugeordnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit oder aus sonstigen Verträgen. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen:

Für das Haushaltsjahr 2018 bestehen aktuell in der Gemeinde Zeuthen drei Altersteilzeitvereinbarungen im Blockmodell (Arbeits- und Freistellungsphase). Davon befinden sich zwei Beschäftigte bereits in der Freistellungsphase; eine weitere Beschäftigte wird zum 01.10.2018 in die Freistellungsphase eintreten. Die Inanspruchnahme während der Freistellungsphase ist im Haushaltsjahr 2018 in den entsprechenden Produktkonten zur Auszahlung eingestellt.

- Am Ende des Haushaltsjahres werden insgesamt 58,0 T€ der Rückstellung zur Deckung der Auszahlungen des Jahres 2018 entnommen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt 43,6 T€ zur Rückstellung für kommende Altersteilzeitzahlungen eingestellt.
- Für die Beamten wurden die Beträge für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen aufgrund landesüblicher Berechnungsgrundsätze in den Rückstellungen angepasst. Diese werden jeweils zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Hier erfolgt keine Auszahlung im Haushaltsjahr.

Weitere Rückstellungen für Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen sind nicht geplant.



6. Zusammenfassung

Der vorliegende Haushaltsplan 2018 konnte durch konstruktive und zielorientierte Arbeit aller Beteiligten im Ergebnisplan ausgeglichen vorgelegt werden und entspricht damit den Forderungen des § 63 Absatz 4 BbgKVerf. Insgesamt wurden ordentliche Erträge in Höhe von 23.418,7 T€ und ordentliche Aufwendungen von 23.407,0 T€ im Haushalt veranschlagt.

Der Finanzhaushalt sieht Investitionen in Höhe von rund 3.632,5 T€ vor. Wesentliche Auszahlungen werden im Straßenbau Hochland, Heideberg, für den Ausbau der Heinrich-Heine-Str., die Planung und Bau einer neuen Kita, den Ausbau der Straßenbeleuchtung im Altstraßenbestand sowie die Erweiterung der Ganztagskapazität der Grundschule veranschlagt. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2018 verfolgt die Gemeinde Zeuthen konsequent ihre durch die mittelfristige Finanzplanung gesteckten Ziele.

Die Auszahlungen liegen insgesamt mit 681,2 T€ über den Einzahlungen. Dieser Fehlbetrag kann durch den vorhandenen Liquiditätsbestand der Gemeinde gedeckt werden. Die Gemeinde wird zum Ende des Planjahres 2018 voraussichtlich noch über einen Kassenbestand von knapp 5.611,6 T€ verfügen. In der Finanzplanung des Jahres 2018 sowie den Folgejahren sind weitere Entnahmen vorgesehen.

Die derzeit gute finanzielle Lage ermöglicht der Gemeinde auch im kommenden Jahr eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben den Pflichtaufgaben kann sie sich weiterhin ein hohes Maß an freiwilligen Aufgaben leisten, die in engem Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Gemeinde hinsichtlich der sukzessiven Verbesserung der Lebens- und Freizeitbedingungen stehen. Das neue Bürgerhaus hat weitere Möglichkeiten für eine anspruchsvolle Freizeitgestaltung in unserem Heimatort eröffnet.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus der anhaltenden Zuwanderung junger Familien in unseren Ort, der u.a. durch die Bebauung des 3. Abschnittes im Zeuthener Winkel in den nächsten Jahren anhalten wird. Die sich daraus ergebenden weiteren Aufgaben hinsichtlich der Sicherung des Anspruchs auf einen Kita- und Hortplatz wird zum Einen mit der Planung einer neuen Kita realisiert und zum Anderen mit der Erweiterung des Hortes. Dabei sind die Prognosen für die notwendigen Maßnahmen fortzuführen, um eine solide mittelfristige Investitions- und Finanzplanung zu gewährleisten.

Sabine Weller

Amtsleiterin Finanzverwaltung